

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Stadtrates
am 08.12.2004 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung an der Sitzung des Stadtrats teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied - Abwesend -
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied - außer zwischen TOP 7 ÖT und TOP 9.7 ÖT sowie zwischen TOP 13 ÖT und TOP 15 ÖT -
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied - bis TOP 7 nichtöffentlicher Teil -
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied

Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Spoehr, Heribert	Sachbearbeiter Sozialamt
Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Kravanja, Christian	Schriftführer
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Friedel, Josef	Werksleiter Stadtwerke zu TOP 4 nichtöffentlicher Teil

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:07 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

16. Neubau Sportlerheim Koslar
17. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der HHSt. 2.6300.94009- Straßenbau Müns-terefeler Straße-
18. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Winkelschiebetürankla-ge im Kulturhaus im Vorgriff auf den Haushalt 2005
19. Dorfplatz Barmen, Kirchstraße

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 7.a Grundstücksverkauf an die Firma Menowa Projekt GmbH. 53343 Wachtberg

zu erweitern und im öffentlichen Teil die Beratungspunkte

- 9.3. Bebauungsplan Koslar Nr. 19 „Kreisbahnhof II“
 - a) Beschluss über die Anregungen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

14. Überführung des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr

von der Tagesordnung abzusetzen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Mietspiegel der Stadt Jülich
- 1.2. Beginn der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse des Rates der Stadt Jülich
2. Anfragen
3. Neuwahl des Umweltbeirates am 21.01.2004;
hier: Bestätigung des Wahlergebnisses und Benennung der Vertreter des Stadtrates als Mitglied
4. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
(s. auch Antrag Nr. 29/2004 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 07.10.2004)
5. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
6. 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich
7. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich
8. Kanalbenutzungsgebühren 2005
9. Bauleitplanung
- 9.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-Güsten „Am Buschweiher“
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 9.2. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-West „An der Ölmühle“
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- 9.4. Bebauungsplan Nr. 2 „An der Ölmühle“
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 9.5. Bebauungsplan Güsten Nr. 8 „Am Buschweiher“
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 9.6. Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 9.7. Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
10. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.06.04 bis 15.11.04
11. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- 11.1. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Rohrbrüchen in Grundleitungen der GGS-Nord
- 11.2. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Gebäudes Steffensrott - Bauhof
12. Baumaßnahme Schirmerschule
13. Zweckverband Schirmerschule
15. Sammlung von Schadstoffen
Aufgabenübertragung auf den ZEW
16. Neubau Sportlerheim Koslar
17. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der HHSt. 2.6300.94009- Straßenbau Müns-tereifeler Straße-
18. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Winkelschiebetürankla-ge im Kulturhaus im Vorgriff auf den Haushalt 2005
19. Dorfplatz Barmen, Kirchstraße

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Mietspiegel der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 482/2004)
Mitteilung:

Der derzeitige Mietspiegel der Stadt Jülich datiert vom 02.11.2002.

Es ist vorgesehen, dem neuen überarbeiteten Mietspiegel mit Stand vom 01.12.2004 zuzu-
stimmen.

Geringfügige Änderungen ergeben sich wie folgt:

- Gruppe I (Eingangswert bis zu + 0,10 €, Höchstwert bis zu 0,10 €);
- Gruppe II (Eingangswert bis zu + 0,10 €, Höchstwert bis zu 0,10 €);
- Gruppe III (Eingangswert bis zu + 0,15 €, Höchstwert bis zu 0,15 €);
- Gruppe IV (Eingangswert bis zu + 0,10 €, Höchstwert bis zu 0,10 €);

Die Baualtersgruppe IV erfasst den Zeitraum von 1990 bis 2002.

Für Wohnungen, die ab 2003 bezugsfertig wurden, lag kein ausreichendes Datenmaterial
vor. Bei Letzteren orientieren die Mieten sich an den Werten der Gruppe IV.

Der Mietspiegel kostet 3,00 €.

1.2. Beginn der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse des Rates der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 498/2004)

Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2004 wurde im Rahmen der Beratung der Änderung der Hauptsatzung der Beginn der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse angesprochen.

Als Sitzungsbeginn wurde für den Haupt- und Finanzausschuss 17.00 Uhr und für den Stadtrat und die übrigen Ausschüsse 18.00 Uhr vorgeschlagen.

Der spätere Sitzungsbeginn ist bürgerfreundlicher, da den Bürgern so mehr Gelegenheit gegeben wird, an den Sitzungen teilzunehmen. Auch für die Rats- und Ausschussmitglieder wird die Teilnahme an den Sitzungen einfacher, da auch ihre Arbeitszeit weniger tangiert wird.

Sofern gegen den späteren Sitzungsbeginn keine Bedenken bestehen, wird zukünftig so verfahren.

2. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

3. Neuwahl des Umweltbeirates am 21.01.2004;
hier: Bestätigung des Wahlergebnisses und Benennung der Vertreter des Stadtrates als Mitglied
(Vorlagen-Nr.: 468/2004)

Stadtverordneter Anhalt bittet darum, die Geschäftsordnung des Umweltbeirates unter einem freien Ordnungspunkt in das Ortsrecht aufzunehmen. Bürgermeister Stommel sagt zu, diesem Vorschlag zu folgen.

Ferner merkt Stadtverordneter Anhalt an, dass der Umweltbeirat aufgrund der Tatsache, dass seit der Kommunalwahl nicht mehr von 4, sondern von 5 Fraktionen je ein Vertreter entsandt werden kann, aus 12 Mitgliedern bestehen muss. Dies sei an den entsprechenden Stellen noch zu ändern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

a) Das Ergebnis der Wahl zum Umweltbeirat vom 21.01.2004 wird wie folgt bestätigt:

Mitglied	Verein/Initiative	Stellvertreter/in	Verein/Initiative
Karl Aretz	Landschaftswart	-	-
Klaus Flaskamp	BUND Ortsgruppe Jülich	René Lassey	Vivo
Lorenz Könen	Terre des hommes	Dr. Christoph Lehmann	Bürgerinitiative Müll
Dr. Heribert Schwarthoff	Naturschutzbund Deutschland	-	-
Irmgard	Erzeuger-, Verbraucher-	Djamschid Reyhani	Bahái-Gemeinde

Schwarthoff	Gemeinschaft		
Elisabeth Waidmann	Agenda 21	-	-
Reinhard Welzel	Jülicher Forum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung d. Schöpfung	-	-

- b) Es werden folgende Vertreter des Stadtrates als Mitglied bzw. Stellvertreter/in benannt:

Mitglied

1. Michael Klöcker
2. Karin Grün
3. Georg Schmitz
4. Manfred Winnikes
5. Dr. Wagner

Stellvertreter/in

1. Hildegard Pott
2. Dr. Bernhard Scholten
3. Andreas Schwedler
4. Mirko Potthast
5. Jürgen Laufs

4. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich
(s. auch Antrag Nr. 29/2004 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion vom 07.10.2004)
(Vorlagen-Nr.: 422/2004)

Stadtverordneter Capellmann erklärt, dass die Fraktionen der CDU und FDP den gemeinsamen Antrag auf Einrichtung eines Beschwerdeausschusses zurückziehen. Stattdessen stellt er den Antrag, dass zukünftig im Haupt- und Finanzausschuss jeweils zum festgeschriebenen Zeitpunkt 18.00 Uhr Anregungen und Beschwerden von Bürgern behandelt werden sollen. Dazu sollen die jeweils gerade laufend Beratung unterbrochen werden. Aufgrund des festen Zeitpunkts können sich Bürger gut auf die Beratungen einstellen und diesen leichter beiwohnen.

Stadtverordneter Anhalt geht auf die Aufteilung des ehemaligen Dezernat-III-Ausschusses ein. Für die SPD-Fraktion stellt er den Antrag, die Aufteilung des Ausschusses zu ändern und einen Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie, Schule und Sport und einen Ausschuss für Kultur und Soziales zu bilden. Im Ausschuss für Kultur und Soziales sollen unter anderem Themen betreffend der Umsetzung von Hartz IV, der Grundsicherung, der Menschen in besonderen Lebenslagen, der Asylbewerber, der Behinderten, der Flüchtlinge und der Aussiedler behandelt werden.

Bürgermeister Stommel führt aus, dass die Verwaltung im Sinne einer rationellen Aufgabenerledigung weiterhin einen einzigen Dezernat-III-Ausschuss für die sinnvollste Lösung hält. Die Erfahrung der ersten Sitzung der Ausschüsse für Kultur und Soziales sowie für Schule und Sport habe gezeigt, dass viele Themen beide Ausschüsse durchlaufen müssen. Dies führe zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Verwaltung und damit zu zusätzlichen Verwaltungskosten. Dezernent Krause führt hier als Beispiel die Musikschule an, welche sowohl als Schule als auch als soziale Einrichtung gesehen werden kann. Die Musikschule betreffende Themen müssen daher in beide Ausschüsse eingebracht werden.

Stadtverordneter Anhalt erklärt, dass im Rahmen des Antrags der SPD-Fraktion Themen betreffend der Musikschule zukünftig im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie, Schule und Sport beraten werden.

Stadtverordneter Laufs erläutert, dass sich durch eine geänderte Aufgabenzuschnitt der Ausschüss das Schnittstellenproblem nicht lösen lasse. Er stellt daher den Antrag, die Teilung des Dezernat-III-Ausschusses zurückzunehmen und wie zuvor nur einen einzelnen Dezernat-III-Ausschuss zu bilden. Stadtverordneter Frey schließt sich dem an.

Stadtverordneter Neuenhoff stellt den Antrag, eine Projektgruppe „offene Ganztagschule“ zu gründen. Die Projektgruppe soll ein Konzept für die offene Ganztagschule entwickeln und dieses dann den betroffenen Ausschüssen vorlegen. Dieser Projektgruppe soll je 1 Mitglied jeder Fraktion aus dem Schul- und Sport-Ausschuss und je 1 Mitglied jeder Fraktion aus dem Kultur- und Soziales-Ausschuss angehören sowie weitere Mitglieder aus der Verwaltung. Ein Verwaltungsmitarbeiter soll die Arbeit der Projektgruppe koordinieren.

Bürgermeister Stommel wendet ein, dass bei der Teilung des ehemaligen Dezernat-III-Ausschusses als Begründung angeführt worden ist, die Stadt Jülich stehe vor bedeutenden Entscheidungen insbesondere im Bereich der offenen Ganztagschule, welche es erforderlich machen würden, dem zuständigen Ausschuss den notwendigen Raum für ausführliche Beratungen zu schaffen. Gerade diese Beratungen sollen nun in eine Projektgruppe delegiert und die Arbeit der beiden Ausschüsse dort wohl koordiniert werden. Eine Umsetzung des Antrags des Stadtverordneten Neuenhoffs würde somit die Begründung für die Teilung des ehemaligen Dezernat-III-Ausschusses ad absurdum führen.

Stadtverordneter Frey führt aus, dass es bereits einen „runden Tisch“ gibt. Die Stadtelternschaften haben bereits fertige Konzepte bezüglich der offenen Ganztagschule entwickelt. Man solle daher keine neue externe Gruppe bilden, sondern die bestehenden Gruppen einbeziehen und sich derer bereits geleisteter Arbeit bedienen.

Stadtverordneter Anhalt erläutert, dass die SPD-Fraktion die Beschränkung der für die Zahlung von Verdienstaussfall für Selbstständige und Hausfrauen anrechenbaren regelmäßigen Arbeitszeit auf 19.00 Uhr unterstützt, aber zugleich eine zusätzliche Sozialkomponente für notwendig hält. Alleinerziehenden Müttern oder Vätern soll auch zukünftig die Möglichkeit der Ausübung eines politischen Mandats ohne finanzielle Nachteile ermöglicht werden. Daher sollen Alleinerziehende mit nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten auch über 19.00 Uhr hinaus eine Entschädigung erhalten.

Bürgermeister Stommel merkt an, dass es sich dabei wohl kaum um die Zahlung von Verdienstaussfall handeln kann, sondern lediglich um einen Ersatz der tatsächlich entstandenen Kinderbetreuungskosten. Stadtverordneter Anhalt stimmt dem zu und bekundet, dass genau dies auch Inhalt seines Antrages ist.

Stadtverordneter Neuenhoff geht nochmals auf den Vorschlag des Stadtverordneten Frey ein, den bestehenden „runden Tisch“ als Gremium zur Erarbeitung eines Konzeptes für die offene Ganztagschule zu nutzen. Er hält den bestehenden „runden Tisch“ mit über 20 Mitgliedern für zu groß, um effektiv arbeiten zu können. Daher ist seiner Ansicht nach die vorgeschlagene Arbeitsgruppe zu bilden, welche effektiv an der Erstellung des Konzeptes arbeiten kann. Dabei kann und sollte die Arbeitsgruppe externes Fachwissen zum Beispiel vom „runden Tisch“ oder der Stadtelternschaft heranziehen.

Stadtverordneter Anhalt merkt an, dass, wenn der Stadtrat zum Ergebnis kommen sollte, dass der ehemalige Dezernat-III-Ausschuss nach Vorgabe des Antrags der SPD-Fraktion neu aufgeteilt wird, die Arbeitsgruppe nicht wie vom Stadtverordneten Neuenhoff beantragt aus je einem Mitglied jeder Fraktion aus dem Schul- und Sport-Ausschuss und einem weiteren Mitglied jeder Fraktion aus dem Kultur- und Soziales-Ausschuss gebildet werden muss,

sondern dann nur noch der Ausschuss für Schule, Familie und Sport zuständig ist und die Mitglieder der Arbeitsgruppe daher dann auch nur aus diesem Ausschuss kommen sollten. Stadtverordneter Neuenhoff stimmt dem zu.

Sodann stimmt der Stadtrat einzeln über die beratenen Änderungen der Hauptsatzung und die sonstigen Beratungspunkte ab.

1. Antrag des Stadtverordneten Laufs auf Rücknahme der Teilung des ehemaligen Dezer-nat-III-Ausschusses:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen

2. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des Aufgabenzuschnitts der bestehenden Dezer-nat-III-Ausschüsse in einen Ausschuss mit den Zuständigkeiten Kinder, Jugend, Familie, Schule und Sport und einen Ausschuss mit den Zuständigkeiten Kultur und Soziales:

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen

3. Antrag der UWG-JÜL-Fraktion, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 15 Sitzungen im Jahr zu begrenzen:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung

4. Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sit-zungsgeld gezahlt wird, auf 24 Sitzungen im Jahr zu begrenzen:

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Anzahl der stellvertretenden sachkundigen Bür-gern je Fraktion in den Ausschüssen auf die Zahl der von der jeweiligen Fraktion gestell-ten Ausschussmitglieder zu begrenzen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussvorschlag der Verwaltung, die anrechenbare regelmäßige Arbeitszeit für Selbstständige und Hausfrauen, für die Verdienstaufschlag bzw. Hausfrauenentschädigung gezahlt wird, auf 19.00 Uhr zu begrenzen einschließlich der Ergänzung durch die SPD-Fraktion, Alleinerziehenden auf Nachweis entstandene Kinderbetreuungskosten über 19.00 Uhr hinaus zu ersetzen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion, zukünftig zur festen Uhrzeit 18.00 Uhr im Haupt- und Fi-nanzausschuss Anregungen und Beschwerden zu behandeln:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Antrag des Stadtverordneten Neuenhoff, eine Projektgruppe „offene Ganztagschule“ zu bilden:

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 8 Stimmenthaltungen

Der Stadtverordnete Frey gibt gemäß § 16 Absatz 7 der Geschäftsordnung zu Protokoll, dass sich seine Fraktion abweichend von der Mehrheit des Rates bei der unter 8. durchgeführten Abstimmung zur Einrichtung einer Projektgruppe „offene Ganztagschule“ in der gerade gefassten Form enthalten hat, da sie eine andere Vorgehensweise gewünscht hätte. Keinesfalls jedoch sei man grundsätzlich gegen die Einrichtung einer Projektgruppe „offene Ganztagschule“.

5. 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 470/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

Der Stadtrat beschließt folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1“

6. 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 477/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt folgende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2“

7. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 465/2004)

Stadtverordnete Dose sieht es zwar als notwendig an, über die vorgelegte Satzung bereits am heutigen Tag zu entscheiden, sieht aber noch erheblichen Diskussions- und Informationsbedarf und bittet daher, den Themenkomplex in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich ist wie folgt zu erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 3“

Die entstehenden Ausgaben- und Einnahmeänderungen werden im Haushalt 2005 berücksichtigt.

8. Kanalbenutzungsgebühren 2005
(Vorlagen-Nr.: 471/2004)

Stadtverordneter Laufs bittet darum, den Gebührenerhebungsmaßstab in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut einzubringen und zu erläutern.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung wird zugestimmt. Eine Änderung des Gebührensatzes erfolgt nicht.

9. Bauleitplanung

9.1. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-Güsten „Am Buschweiher“
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 390/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Buschweiher“ als planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Güsten Nr. 8 „Am Buschweiher“.

9.2. Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-West „An der Ölmühle“
a) Beschluss über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 348/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 10 Enthaltungen

a)

- Die Anregungen der Bürgerinitiative zur Erhaltung des Naturkleinodes „An der Ölmühle“ werden zurückgewiesen.

Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen.

Dem Schreiben vom 04.02.2004 der Bürgerinitiative ist eine Unterschriftenliste und eine Begründung in Kurzform beigelegt. Die angekündigte ausführliche Begründung wurde nicht nachgereicht.

Es ist zwar richtig, dass der Bereich der Flächennutzungsplanänderung am Rande eines Landschaftsschutzgebietes liegt, jedoch wurde für den dazugehörigen Bebauungsplan Nr. 2 „An der Ölmühle“ ein umfangreicher landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der mit den Landschaftsbehörden abgestimmt ist. So-

wohl die Bezirksregierung in Köln als auch die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Düren haben der Änderung und dem Bebauungsplan zugestimmt. Der Bereich des Mühlenteichs wird durch einen großzügigen Grünstreifen von den vorgesehenen Baugrundstücken getrennt. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in unmittelbarer Nähe direkt im Bereich des Mühlenteiches ausgeführt, so dass eine ökologische Aufwertung stattfindet. Die Fläche zwischen der Aachener Landstraße und dem Mühlenteich sowie ein breiter Streifen südlich des Gewässers wird als Grünfläche mit Pflanzgebot gesichert. Damit ist auch die Auflage der Unteren Wasserbehörde Düren erfüllt, für die Entwicklung und Verbesserung des ökologischen Zustands des Mühlenteichs sowie des Umfelds einen beidseitigen Uferstreifen auszuweisen. Der größte Teil des Plangebietes ist eine ausgeräumte Ackerparzelle.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Pflanzen und Tierwelt, Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Lokalklima, Wasserhaushalt) wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan untersucht und sind in das Ergebnis der Ausgleichsmaßnahmen eingeflossen.

Die Abwasserführung für das Baugebiet wurde in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden geplant. Das Regenwasser wird durch eine Leitung in ausreichender Tiefe geführt (so dass eine spätere Überbauung möglich ist, die ein Privatgrundstück kreuzt). Anschließend wird der Regenwasserkanal bis in den Brückenkopfweiher geführt, indem der vorhandene Kanal in der Schlesi-schen Straße und der Königsberger Straße ausgetauscht und vergrößert wird. Die Anwohner werden dabei nicht mit Kosten belastet.

- Die Anregungen des Kreises Düren bezüglich der Abgrabung werden zurückgewiesen. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes besteht keine Überschneidung von Abgrabungsgebiet und Bebauungsplan mehr. Die Abbaugrenzen des Planfeststellungsbeschlusses vom 02.09.1987 besitzen keine Gültigkeit mehr, da insofern innerhalb dieses Beschlusses eine zeitliche Befristung dieses Gewässerausbaus sowie aller damit zusammenhängenden Begleitmaßnahmen bis zum 31.12.1999 festgesetzt worden ist. Diese Frist ist zwischenzeitlich abgelaufen, wodurch auch grundsätzlich eine Auskiesung des sich hier mit dem Bebauungsplangebiet überschneidenden Grundstücks mit der Flurbezeichnung Gemarkung Jülich, Flur 5, Nr. 60/1, nicht mehr möglich ist. Dieser Auffassung schließt sich erkennbar auch die Firma Siep & Co. an, die im Rahmen eines erneuten Antrages zur weiteren Auskiesung des an den Bebauungsplan angrenzenden Bereiches, das hier in Rede stehenden Flurstück Nr. 60/1 eindeutig aus ihren weiteren Abgrabungsplänen ausgespart hat. Aufgrund dieser Umstände ist derzeit nicht erkennbar, warum der Kreis Düren Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Ölmühle“ äußert.
- Die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Aachen bezüglich Immissionsschutz werden zurückgewiesen. Der mögliche Lärmkonflikt zwischen Auskiesung und Wohnbebauung wird im Rahmen der Auskiesungsgenehmigung geregelt. Die Lärmsituation wurde durch einen Sachverständigen untersucht und es wurden geeignete Maßnahmen (Aufschüttung von Erdwällen) aufgezeigt. Bezüglich der bergbaulichen Einwirkungen wird ein Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.
- Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden berücksichtigt. Eine dauerhafte Pflege und Unterhaltung wird sichergestellt, Ausbautart

und Lage des Wirtschaftsweges werden mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt.

- b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes Jülich-West als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Ölmühle“.

9.4. Bebauungsplan Nr. 2 „An der Ölmühle“

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 392/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 10 Enthaltungen

a)

- Die Anregungen der Bürgerinitiative zur Erhaltung des Naturkleinodes „An der Ölmühle“ werden zurückgewiesen.

Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 2 „An der Ölmühle“ in der vorliegenden Form beschlossen. Der richtige Verfahrensschritt zum Vorbringen von Anregungen dieser Art wäre die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 gewesen. Die öffentliche Auslegung sollte Anregungen vorbehalten bleiben, die sich mit dem Planinhalt befassen.

Dem Schreiben vom 04.02.2004 der Bürgerinitiative ist eine Unterschriftenliste und eine Begründung in Kurzform beigelegt. Die angekündigte ausführliche Begründung wurde nicht nachgereicht.

Es ist zwar richtig, dass der Bereich des Bebauungsplanes am Rande eines Landschaftsschutzgebietes liegt, jedoch wurde ein umfangreicher landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der mit den Landschaftsbehörden abgestimmt ist. Sowohl die Bezirksregierung in Köln als auch die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Düren haben dem Bebauungsplan zugestimmt. Der Bereich des Mühlenteiches wird durch einen großzügigen Grünstreifen von den vorgesehenen Baugrundstücken getrennt. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in unmittelbarer Nähe direkt im Bereich des Mühlenteiches ausgeführt, so dass eine ökologische Aufwertung stattfindet. Die Fläche zwischen der Aachener Landstraße und dem Mühlenteich sowie ein breiter Streifen südlich des Gewässers wird als Grünfläche mit Pflanzgebot gesichert. Damit ist auch die Auflage der Unteren Wasserbehörde Düren erfüllt, für die Entwicklung und Verbesserung des ökologischen Zustandes des Mühlenteiches sowie des Umfeldes einen beidseitigen Uferstreifen auszuweisen. Den größten Teil des Plangebietes bildet eine ausgeräumte Ackerparzelle.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Pflanzen und Tierwelt, Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Lokalklima, Wasserhaushalt) wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan untersucht und sind in das Ergebnis der Ausgleichsmaßnahmen eingeflossen.

Die Abwasserführung für das Baugebiet wurde in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden geplant. Das Regenwasser wird durch eine Leitung in ausreichender Tiefe (so dass eine spätere Überbauung möglich ist) geführt, die ein Privatgrundstück kreuzt. Anschließend wird der Regenwasserkanal bis in den Brückenkopfweiher geführt, indem der vorhandene Kanal in der Schlesischen Straße und der Königsberger Straße ausgetauscht und vergrößert wird. Die Anwohner werden dabei nicht mit Kosten belastet.

Die Anregungen des Kreises Düren werden wie folgt berücksichtigt:

Ein hydraulischer Nachweis für die Gestaltung der Brücke wird der Unteren Wasserbehörde vorgelegt. Es wird geprüft, ob die geplante Brücke oberhalb der Ölmühle überflüssig werden könnte. Die erforderlichen Uferstrandstreifen werden freigehalten. Ein Hinweis bezüglich des Grundwasserstandes wird in den Plan aufgenommen. Die Lage der geplanten Ausgleichsflächen werden dargestellt.

Bezüglich der Abgrabung bestehen nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes keine Überschneidungen von Abgrabungsgebiet und Bebauungsplan mehr. Die Abbaugrenzen des Planfeststellungsbeschlusses vom 02.09.1987 besitzen keine Gültigkeit mehr, da insofern innerhalb dieses Beschlusses eine zeitliche Befristung dieses Gewässerausbaus sowie aller damit zusammenhängenden Begleitmaßnahmen bis zum 31.12.1999 festgesetzt worden ist. Diese Frist ist zwischenzeitlich abgelaufen, wodurch auch grundsätzlich eine Auskiesung des sich hier mit dem Bebauungsplangebiet überschneidenden Grundstücks mit der Flurbezeichnung Gemarkung Jülich, Flur 5 Nr. 60/1, nicht mehr möglich ist. Dieser Auffassung schließt sich erkennbar auch die Firma Siep & Co. an, die im Rahmen eines erneuten Antrages zur weiteren Auskiesung des an den Bebauungsplan angrenzenden Bereiches, das hier das in Rede stehende Flurstück Nr. 60/1 eindeutig aus ihren weiteren Abgrabungsplänen ausgespart hat. Aufgrund dieser Umstände ist derzeit nicht erkennbar, warum der Kreis Düren Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Ölmühle“ äußert.

- Die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Aachen bezüglich Immissionsschutz werden zurückgewiesen. Der mögliche Lärmkonflikt zwischen Auskiesung und Wohnbebauung wird im Rahmen der Auskiesungsgenehmigung geregelt. Die Lärmsituation wurde durch einen Sachverständigen untersucht und es wurden geeignete Maßnahmen (Aufschüttung von Erdwällen) aufgezeigt. Bezüglich der bergbaulichen Einwirkungen wird ein Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen.
- Die Anregungen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden berücksichtigt. Eine dauerhafte Pflege und Unterhaltung wird sichergestellt. Ausbauart und Lage des Wirtschaftsweges werden mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt.

- b) Der Bauungsplan Nr. 2 „An der Ölmühle“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9.5. Bebauungsplan Güsten Nr. 8 „Am Buschweiher“

a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Bauge-

setzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 391/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund eines Hinweises des Kreises Düren werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt: „Die Dachflächenwässer sind gemäß geotechnischem Bericht Dieler vom 06.04.2004 zu versickern. Die Entwässerung der Hoffläche ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.“ Diese Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB.
- b) Der Bebauungsplan Güsten Nr. 8 „Am Buschweiher“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9.6.

Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“

a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 403/2004)

Stadtverordnete Gruben erklärt sich für Befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Die Anregung des Servatius Lambertin auf Erhalt der Zufahrt und der Stellplätze für den Sportplatz kann durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt werden.

Kreis Düren, Amt für Wasser, Abfall und Umwelt

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag gestellt worden, der die Machbarkeit des Entwässerungssystems nachweist.

Der Hinweis bezüglich der Grundwasserverhältnisse wird in der planerischen Darstellung entsprechend ergänzt.

Die Wahl der externen Ausgleichsflächen in der Ruraue bei Broich erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde. Gängige Praxis zwischen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren und der Stadt Jülich ist es, die plangebietsexterne Kompensationsfläche/-maßnahme – auch bei Flächen im Überschwemmungsgebiet – konkret darzulegen und ohne wasserrechtliche Genehmigung nach § 113 Landeswassergesetz mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag verbindlich abzusichern.

-Altlasten

Sollten während der Bauausführung Altlastenverdachtsmomente auftreten, wird unverzüglich das Amt für Wasser, Abfall und Umwelt des Kreises Düren darüber informiert, um gemeinschaftlich Lösungsmöglichkeiten und weitere Vorgehensweisen zu finden.

-Amt für Landschaftspflege und Naturschutz

Die plangebietsexterne Kompensationsfläche/-maßnahme wird mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag mit dem Kreis Düren als Untere Landschaftsbehörde verbindlich abgesichert.

-Staatliches Umweltamt Aachen

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird im Plangebiet festgesetzt, dass alle Betriebe der Abstandsklassen I – V entsprechend der Abstandsliste vom 02.04.2004 ausgeschlossen sind mit Ausnahme von Speditionsbetrieben (laufende Nr. 153). Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB darf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 die im Plan gekennzeichnete Fläche ausschließlich in den Tagesstunden zwischen 6 Uhr und 22 Uhr genutzt werden.

- b) Der Bebauungsplan Kirchberg Nr. 11 „Im Rheinfeld“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.
- c) Die Fläche vor der Betriebeinfahrt und dem Eingang zum alten Sportplatz wird nicht verkauft. Sie ist vom Unternehmer zu unterhalten.

9.7. Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“

a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 413/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Anlieger der Berliner Straße:

Der jetzt vorliegende Plan entspricht der Fassung, die in einer Dringlichkeitsentscheidung am 07.09.2004 beschlossen wurde. Für den Bebauungsplan ist es unerheblich, welche Pläne der Investor mit Anliegern des Grundstücks besprochen hat. Durch die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist die Verlässlichkeit des Planverfahrens gegeben.

Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Abstände zu den Nachbargrundstücken entsprechen nicht nur den Vorschriften der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen sondern werden demgegenüber sowohl im Bereich des Bauvereins als auch im Bereich des Altenpflegeheims vergrößert. Die unterschiedlichen Abstände der beiden Objekte resultiert aus den unterschiedlichen Konzepten der Investoren, die in mehreren Sitzungen des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses beraten und beschlossen wurden.

Mit der Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Grenzabstände sind die Belange der Nachbarn ausreichend berücksichtigt. Zusagen des Investors in dieser Hinsicht sind für das Bebauungsplanverfahren unerheblich.

Die Möglichkeit der Veränderung des Baukörpers des Altenpflegeheims wurde mehrfach geprüft. Das gleiche gilt für die Geschosshöhe. Danach ist bei Beibehaltung des mit den Ausschüssen abgestimmten Konzeptes eine Vergrößerung des Grenzabstands zu den Grundstücken Berliner Straße nicht möglich. Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Da die Anwohner der Berliner Straße dem Bau beider Einrichtungen sehr positiv gegenüber stehen, sind mit diesem Bebauungsplanentwurf die öffentlichen und privaten Belange ausreichend berücksichtigt.

Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V.:

Der Bebauungsplan in seiner vorliegenden Fassung ist mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und der Bezirksregierung Köln als zuständige Denkmalbehörde abgestimmt, so dass sich ein zusätzlicher Hinweis erübrigt.

Auch den textlichen Festsetzungen bezüglich der Nebenanlagen haben die genannten Behörden zugestimmt.

Da sich „Nebenanlagen“ den Hauptbaukörpern deutlich unterordnen müssen, besteht nicht die Gefahr, dass eine geschlossenen Zeilenbebauung entsteht.

Bei der Entwicklung des Baugebietes westlich des vom Bebauungsplan Nr. 12 erfassten Planbereiches können die Planungsgrundzüge dieses Bebauungsplanes übernommen werden. Das wird vom Rat der Stadt Jülich in einem gesonderten Bauleitplanverfahren festgelegt.

ITG Ingenieurteam GmbH:

Die Anregungen der ITG Ingenieurteam GmbH werden zunächst zurückgewiesen, da sie einerseits nach Ablauf der Offenlagefrist eingegangen sind und andererseits zu einer neuen Bürgerbeteiligung führen würden. Um den Fortgang des Planverfahrens nicht zu verhindern und damit eine Rechtskraft des Bebauungsplanes noch im Jahre 2004 zu ermöglichen, können diese Anregungen in einem Änderungsverfahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes behandelt werden.

- a) Die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Aachen bezüglich flurnahen Grundwasserstandes wird als Hinweis in die Planunterlagen aufgenommen. Bezüglich der bergbaulichen Einwirkungen liegt eine Stellungnahme von RWE Power vor und ist im Planverfahren bereits berücksichtigt. Da das Gelände bereits vor dem 01.01.1996 bebaut gewesen ist, entfällt die Verpflichtung gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) bezüglich der Beseitigung von Niederschlagswasser.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Wallgraben“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

10. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.06.04 bis 15.11.04
(Vorlagen-Nr.: 461/2004)

Stadtverordnete Borowski erkundigt sich, warum kein Kostenzuschuss des Kreises Düren zu den durch die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe bedingten Kosten für die Neubeschaffung von 5 Aktenschränken und Bürostühlen (Haushaltsstelle 2.0200.93500 im Vermögenshaushalt) vereinnahmt werden konnte. Ihrer Meinung nach zahlt der Kreis hier Zuschüsse. Sie bittet daher darum, sich diesbezüglich beim Kreis zu erkundigen und

über das Ergebnis zu berichten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat nimmt folgende unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtausgaben:	91.407,21 €
(entspricht \approx 0,10% der Gesamtausgaben)	
davon Verwaltungshaushalt:	54.476,03 €
(entspricht \approx 0,07% der Verwaltungshaushaltausgaben)	
davon Vermögenshaushalt:	36.931,18 €
(entspricht \approx 0,22% der Vermögenshaushaltausgaben)	

Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung/Grund</u>	<u>Betrag</u>
-------------------------------	---------------------------------	----------------------

<i>1.0200.52040</i>	<i>Einrichtung von Neuanschlüssen/</i>	<i>750,00 €</i>
----------------------------	---	------------------------

Änderungen der Telefonanlage

Die Verbindung zwischen der Türöffnungsanlage des Alten Rathauses mit der Telefonanlage gestaltete sich schwieriger als erwartet, so dass zusätzliche Leistungen nötig wurden, welche die Mehrkosten verursachten.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben wurden die Haushaltsstellen des Deckungskreises Portokosten herangezogen, da sich hier der Mittelabfluss günstiger gestaltete als geplant.

1.0310.63000 Kosten für Vollstreckungsmaßnahmen 700,00 €

Die Mittel der Haushaltsstelle werden zur Deckung der Kosten der von der Stadt Jülich zur Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen beauftragten Gerichtsvollzieher benötigt. Aufgrund einer steigenden Zahl von fruchtlos verlaufenden Fällen, muss die Stadt Jülich für die entstehenden Kosten eintreten.

Da einerseits mehr Fälle beauftragt wurden und andererseits mehr fruchtlos verliefen, wurden die zusätzlichen Mittel notwendig.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte zum Einen durch Mehreinnahmen i.H.v. 500,00 € bei Haushaltsstelle 1.0300.15000 – Vermischte Einnahmen -, zum Anderen durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.9100.80610 – Zinsen Kassenkredite.

Hier waren Mittel verfügbar, da durch eine günstigere Zwischenfinanzierungsstrategie weniger Zinsen zu zahlen waren als erwartet.

1.1300.63000 Hydrantenhinweisschilder/Instandsetzung Hydranten 6.758,41 €

Irrtümlich wurden die Kosten für die in 2003 aufgestellten Hydrantenhinweisschilder nicht in Rechnung gestellt. Die Rechnung wurde nun in 2004 vorgelegt. Da die bereitgestellten Mittel zur Begleichung der Rechnung nicht ausreichten, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.9100.80610 – Zinsen Kassenkredite.

Hier waren Mittel verfügbar, da durch eine günstigere Zwischenfinanzierungsstrategie weniger Zinsen zu zahlen waren als erwartet.

1.2101.50030 Dachsanierung kleine Turnhalle GGS-Nord **5.091,30 €**

Das günstigste Angebot lag höher als der kalkulierte Ansatz. Zur Auftragserteilung mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben wurden durch Weniger- ausgaben bei der Haushaltsstelle

1.4601.50060 – Erneuerung Brandmeldeanlage KUBA – gedeckt.

Hier waren die Mittel verfügbar geworden, da die Maßnahme nach Aussage des Fachamtes in das nächste Jahr verschoben wurde.

1.2101.57102 Unterrichtsbedarf GGS Nord **1.580,00 €**

Aufgrund eines Brandes mussten Ersatzbeschaffungen getätigt werden.

Hierfür mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgte durch eine Versicherungserstattung.

1.2300.50072 Tribüne Nordhalle **3.210,96 €**

Das günstigste Angebot lag höher als der kalkulierte Ansatz. Zur Auftragserteilung mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben wurden durch Weniger- ausgaben bei den Haushaltsstellen

1.2102.50075 – Erneuerung Duschtrennungen Lehrschwimmbecken GGS-Ost – mit 1.766,54 € und 1.2102.50060 – Brandschutzmaßnahmen GGS-Ost gedeckt.

Hier waren die Mittel verfügbar geworden, da die Maßnahmen nach Aussage des Fachamtes mit den restlich verbleibenden Mitteln

durchgeführt werden können.

1.4370.65400 *Fahrtkostenerstattung für Hausmeister* 1.500,00 €

Die Mehrausgaben wurden durch unvorhersehbar höhere Fahrtkosten verursacht.

Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.0220.65400 – Dienstreisen – gedeckt.

Hier waren die Mittel aufgrund einer geringeren Anzahl durchgeführter Dienstreisen verfügbar.

1.5710.50070 *Bauliche Unterhaltung Freibad* 8.800,00 €

Nachdem ein Rohrbruch Kosten von ca. 23.000 € verursachte, mussten für weitere Unterhaltungsarbeiten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.5710.15911 – Erstattung Umsatzsteuer für Vorjahre – gedeckt werden.

1.5710.54001 *Stromkosten Freibad* 6.369,52 €

Der im Rahmen der Zuschussfestsetzung gebildete Ansatz reichte zur Begleichung der Stromrechnungen nicht aus.

Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.5710.16500 – Erstattung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Vorjahr mit 2.580,40 € sowie Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1.5710.50070 – Bauliche Unterhaltung Freibad mit 3.352,29 € und 1.5710.54003 – Heizkosten mit 436,83 € gedeckt.

1.6700.58012 *Stromkosten Straßenbeleuchtung (EWW)* 7.659,93 €

Aufgrund einer Nachzahlung für 2003 sowie höherer Abschläge in 2004 reichte der kalkulierte Ansatz nicht aus.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel konnten durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 1.6700.57001 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung Stadtwerke gedeckt werden.

1.6900.51000 Unterhaltung und Reinigung der Wasserläufe 4.301,02 €

Aufgrund mehrerer notwendiger Mehraufwände bei den diversen Unterhaltungsarbeiten, reichten die bereitgestellten Mittel zur Rechnungsbegleichung nicht aus. Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 1.6910.71300 – Beitrag WVER für die Unterhaltung der Wasserläufe mit 4.027,87 € und 1.6300.51001 – Brückensanierungen mit 273,15 € gedeckt. Die verbleibenden Mittel reichen laut Aussage des Fachamtes aus, um die Maßnahmen durchzuführen.

1.7610.54001 Bewirtschaftungskosten (Energie) 6.857,53 €

Mehrzweckhallen

Aufgrund Nachzahlungen für 2003 sowie höherer Abschläge in 2004 reichte der kalkulierte Ansatz nicht aus.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.8200.54001 – Bewirtschaftungskosten Energie Omnibusbahnhof i.H.v. 891,37 € und durch Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

1.7610.16200 – Erstattung Betriebskosten Kindergarten Broich mit 2.600 €;
1.0200.14001 - Miete EDV-Raum - mit 1.900 €; 1.0200.14000 - Miete ehem. Kreishaus – mit 200 €; 1.1300.14010 –

Miete Feuerwehrgerätehäuser - mit
328,73 € und 1.8810.14006 –
Betriebskostenerstattung ehemalige
Landwirtschaftsschule mit 937,43 €.

1.8400.52000 *Unterhaltung; Ergänzung von Geräten* 897,36 €

und Ausrüstung Stadthalle

Die Aufpolsterung und Reparatur der
Balkonbestuhlung gestaltete sich
kostenintensiver als erwartet.

Die Mehrausgaben wurden durch Weniger-
ausgaben bei Haushaltsstelle 1.7610.54000 –
Sonstige Bewirtschaftungskosten
Mehrzweckhallen gedeckt.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle Bezeichnung/Grund Betrag

2.0200.93500 *Neuanschaffung von beweglichem Vermögen* 3.800,00 €

Bedingt durch die Zusammenlegung von
Arbeitslosengeld und Sozialhilfe mussten
5 Aktenschränke beschafft werden, gleichzeitig
wurden 5 neue Bürostühle beschafft.

Da dies bei der Kalkulation des Ansatzes
nicht berücksichtigt war, mussten die Mittel
zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte
durch Mehreinnahmen bei der
Haushaltsstelle 2.8810.34702 –

Abstandsbeträge Flächennachweis – mit 3.000 €
und bei Haushaltsstelle 2.8410.34000 –
Erlöse aus Inventarverkauf Haus Hesselmann –
mit 800 €.

2.1300.93503 Kommandowagen für Führungskräfte **5.600,00 €**

Feuerwehr Jülich

Zur Sicherung des Brandschutzes in der Stadt Jülich wurde ein Bereitschaftsdienst der Feuerwehrführungskräfte eingerichtet. Damit diese direkt von der Privatwohnung zur jeweiligen Einsatzstelle ohne Zeitverzögerung gelangen können, war die Beschaffung eines Kommandowagens zwingend notwendig.

Da diese Maßnahme im Haushalt nicht veranschlagt war, mussten die entsprechenden Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2.2300.94006 - Erweiterung Gymnasium.

Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da die Maßnahme laut Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Mittel durchgeführt werden kann.

2.3520.93502 Investitionen aus der Projektförderung des Landes **4.500,00 €**

Von der Bücherei konnte ein Projekt „Kinder-Lese-leicht“ aquiriert werden, in welchem das Land eine 50%ige Förderung zusagt.

Da diese Maßnahme bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht absehbar war, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung der Gesamtausgaben i.H.v. 4.500 € erfolgte je zur Hälfte durch Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2.3520.36101 – Landeszuweisung für Projekte und durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 2.3520.93500 – Neuanschaffung von Büchern.

Hier waren die Mittel verfügbar, da von diesen sowieso Kinderbücher beschafft werden sollten.

2.3600.98101 Rückzahlung Landeszuweisung Schloss Kellenberg **8.199,87 €**

Nach Gestellung der Schlussrechnung und Prüfung des Verwendungsnachweises sind Minderausgaben entstanden, so dass die Landeszuweisung anteilig zurückgezahlt werden muss.

Die hierfür veranschlagten Mittel i.H.v. 15.300,-- € reichten dazu nicht aus, so dass die Differenz überplanmäßig bereitgestellt werden musste.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle

2.7000.94007 – Kanalsanierung Ellbachstraße.

Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da die Maßnahme laut Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Restmitteln durchgeführt werden kann.

2.4600.95004 Neubau Spielplatz „Auf der Klause“

3.511,38 €

Für den Neubau des Spielplatzes

„Auf der Klause“ (erforderlich wegen Neubaugebiet) sind in 2004 Mittel in Höhe von 8.000 € veranschlagt.

Ausgegeben wurden hiervon

7.657,88 € für Fremdleistungen und Material. Nach den Aufzeichnungen

des Bauhofes für die Monate

August und September 2004 sind

außerdem Bauhofleistungen

(Personalausgaben) in Höhe von

3.853,50 € angefallen. Diese werden

aus der Maßnahmehaushaltsstelle

dem Bauhof im Verwaltungshaushalt

erstattet. Da hierfür der Ansatz nicht mehr

ausreichte, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgte durch Einsparungen

bei der Haushaltsstelle 2.6300.94003 –

Sanierung Innenstadt -.

Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da die Maßnahme laut Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Restmitteln durchgeführt werden kann.

2.4644.94004 Erweiterung Kindergarten Koslar

2.813,93 €

Durch die unverhersehbare Notwendigkeit zur Verlegung eines Kanalanschlusses entstanden Mehrkosten, für die die veranschlagten Mittel nicht ausreichten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2.2300.94006 – Erweiterung Gymnasium. Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da die Maßnahme laut Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Mittel durchgeführt werden kann.

2.6300.94035 Wirtschaftsweg Kirchberg

3.356,00 €

Die veranschlagten Mittel reichten zur Begleichung der Rechnung des Kreises Düren für die Übernahme von Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster nicht aus. Die Mehrausgaben wurden durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 2.6700.95003 – Straßenbeleuchtung Fußgängerüberweg „Probst-Bechte-Platz/ Aachener Straße“ - gedeckt. Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da die Maßnahme laut Aussage des Fachamtes mit den verbleibenden Mittel durchgeführt werden kann.

2.9100.97600 Tilgung von Krediten bei Sparkassen u.a.

5.150,00 €

Aufgrund der zur Zeit herrschenden Zinsstruktur wurden die fälligen Umschuldungen teilweise erst einmal im kurzfristigen Bereich umgeschuldet, wodurch auch unterjährig Zins- und Tilgungsleistungen fällig wurden. Da bei Aufstellung des Haushaltes

von der bisherigen Umschuldungsweise mit jährlich nachträglich zu zahlenden Zins- und Tilgungseleistungen ausgegangen wurde, reichten die kalkulierten Mittel nicht aus.

Die Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2.9150.30000 – Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt für Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten – gedeckt werden.

11. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

11.1. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Rohrbrüchen in Grundleitungen der GGS-Nord
(Vorlagen-Nr.: 434/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.2101.50071 – Beseitigung Rohrbrüche Außentoilettenanlage GGS-Nord - ist ein Betrag in Höhe von 10.107,71 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.4601.50060 – Erneuerung der Brandmeldeanlage KUBA-

11.2. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Umbau des Gebäudes Steffensrott - Bauhof
(Vorlagen-Nr.: 467/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.7000.96050 – Umbau Gebäude Steffensrott – ist ein Betrag in Höhe von 40.000,-- € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.7000.95031 –Kanalverbindung Güsten-Pattern-Jülich.

12. Baumaßnahme Schirmerschule
(Vorlagen-Nr.: 394/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der neu zu gründende Zweckverband „Schulverband Schirmerschule“ wird gebeten, den Neubau einer Verbundschule Schirmerschule in Jülich in die Wege zu leiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits im Vorfeld die hierfür erforderliche Unterstützung zu leisten.

13. Zweckverband Schirmerschule
(Vorlagen-Nr.: 386/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der beigefügten Satzung für einen Zweckverband Schirmerschule Jülich wird zugestimmt.

15. Sammlung von Schadstoffen
Aufgabenübertragung auf den ZEW
(Vorlagen-Nr.: 400/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Die Aufgabe der Schadstoffsammlung wird von der Stadt Jülich auf den ZEW im Rahmen der als Anlage 5 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen.“

16. Neubau Sportlerheim Koslar
(Vorlagen-Nr.: 491/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Dem SV Viktoria Koslar wird für den Neubau des Sportlerheimes ein baureifes Grundstück zur Verfügung gestellt. Die damit verbundenen Kosten trägt die Stadt (die genauen Kosten werden noch ermittelt bzw. ergeben sich erst aus dem Bebauungsplanverfahren).
2. Soweit über den Haushaltsansatz bei der HHSt. 2.5500.98700 „Zuschüsse zum Bau von Sportstätten“ weitere Mittel erforderlich sind, werden diese bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.5600.98800.

17. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei der HHSt. 2.6300.94009- Straßenbau Münstereifeler Straße-
(Vorlagen-Nr.: 494/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.6300.94009 – Straßenbau Münstereifeler Straße – ist ein Betrag in Höhe von 18.000,-- € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.2300.94006 –Erweiterung Gymnasium Zitadelle-.

18. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Erneuerung der Winkelschiebetüranlage im Kulturhaus im Vorgriff auf den Haushalt 2005
(Vorlagen-Nr.: 496/2004)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Haushaltsstelle 1.7620.50020 – Winkelschiebetüranlage Kulturhaus – ist ein Betrag in Höhe von 12.756,52 € außerplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2005 bereitzustellen.

19. Dorfplatz Barmen, Kirchstraße
(Vorlagen-Nr.: 500/2004)

Stadtverordneter Frey erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Stadtverordneter Capellmann beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin zwischen 18:04 Uhr und 18:35 Uhr unterbrochen.

Nach der Fortsetzung der Sitzung äußert Stadtverordneter Capellmann für die CDU-Fraktion die Befürchtung, dass die durch den DORV-Trägerverein zu erbringenden Eigenleistungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eventuell nicht vollständig erbracht werden könnten und dann Kosten zur Fertigstellung oder Sicherung der Baustelle auf die Stadt Jülich zukommen könnten. Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, nur dann einen Zuwendungsantrag beim Amt für Agrarordnung zu stellen, wenn der DORV-Trägerverein eine Bürgerschaft über die Eigenleistung abgibt.

Bürgermeister Stommel wendet unter Hinweis auf TOP 16 der heutigen Sitzung ein, dass der Rat bei der vergleichbaren Beschlussfassung bezüglich der Bezuschussung des Neubaus des Vereinsheims Koslar keine derartigen Bedenken geäußert habe und es insoweit verwunderlich sei, dass im Falle der Dorfplatzsanierung in Barmen nun eine solche Bürgerschaft von der CDU-Fraktion gefordert werde. Ferner erkundigt er sich, ob der Rat beabsichtige, in Zukunft nun immer so zu verfahren.

Stadtverordneter Hoven erklärt, dass die Forderung nach einer Bürgerschaft ein völlig falsches Signal für Bürger darstellt, welche Eigenleistungen für die Stadt erbringen wollen.

Bürgermeister Stommel stellt zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung als den weitergehenden Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung einen Zuwendungsantrag für den Dorfplatz Barmen, Kirchstraße, nach den Richtlinien zum Dorferneuerungsprogramm beim Amt für Agrarordnung zu erarbeiten und baldmöglichst zu stellen.
2. Ausführungsgrundlage für diesen Antrag soll die vorliegende Planskizze sein. Die hierzu noch zu erstellende detaillierte Ausführungsplanung ist mit dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und dem Amt für Agrarordnung noch abzustimmen.
3. Kostengrundlage für diesen Antrag soll die vorliegende Kostenschätzung vom 8.12.04 sein, insbesondere im Hinblick auf die durch den DORV-Trägerverein zu erbringenden Eigenleistungen. Sollte sich nach Prüfung dieser Kostenschätzung in Abstimmung mit dem Amt für Agrarordnung herausstellen, dass die zu erwartende Zuwendung, - bedingt durch die anzuerkennenden Eigenleistungen des DORV-Trägervereines-, nicht die voraussichtlichen Ausgaben der Stadt in voller Höhe decken sollte, ist die Angelegenheit dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Rat wird im Haushalt 2005 die hierfür erforderliche Mittelbereitstellung festsetzen, wobei bei gleichzeitiger Festlegung der deckungsgleichen Einnahme durch Zuwendungsmittel eine Kostenneutralität im HSK erzielt wird.

Die Stadtverordneten Capellmann und Neuenhoff geben gemäß § 16 Absatz 7 der Geschäftsordnung zu Protokoll, dass ihre Fraktionen abweichend von der Mehrheit des Rates

gegen den Beschluss in der gerade gefassten Form gestimmt haben, nicht jedoch grundsätzlich gegen den Zuwendungsantrag sind.

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 19:23 die Sitzung.

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

Anlagen

Anlage 1: – folgt – Seite 30

12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich – folgt an den Text

Anlage 2: – folgt – Seite 31

25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich

Anlage 3: – folgt Seite 32

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich

Anlage 4: (extra PDF-Dokument)

Satzung für einen Zweckverband Schirmerschule Jülich

Anlage 5: (extra PDF-Dokument)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Jülich mit den ZEW zur Übertragung der Schadstoffsammlung

12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV. NRW Seite 96) und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. Seite 708), in Verbindung mit § 21 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 21.12.1999 hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 12. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 27.01.1993 beschlossen:

Artikel I

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Müllabfuhrgebühr beträgt

für jeden 120-l-Restabfallbehälter	199,92 Euro jährlich
für jeden 240-l-Restabfallbehälter	387,36 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei wöchentlicher Leerung	3.704,76 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.881,96 Euro jährlich
für jeden 120-l-Bioabfallbehälter	80,76 Euro jährlich
für jeden 240-l-Bioabfallbehälter	113,52 Euro jährlich."

(2) § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr für den Beistellsack beträgt 4,50 Euro.“

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich vom 09.12.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise vom 03.02.2004 (GV. NRW. Seite 96) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV. NRW. Seite 708) sowie der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 (GV NW Seite 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV. NRW. Seite 458), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Jülich) vom 28.06.1978 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3)

für die Straßenreinigung	1,61 Euro
für den Winterdienst	0,39 Euro
für die Straßenreinigung und den Winterdienst	2,00 Euro.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen
der Stadt Jülich vom 09.12.2004

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vom 03.02.2004 (GV. NRW Seite 96) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), hat der Rat der Stadt Jülich in Ausführung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern - Landesaufnahmegesetz - vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93/SGV NRW 24) und in der Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93/SGV NRW 24) in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich in Jülich beschlossen.

Artikel I

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

„1. Die Stadt Jülich unterhält die Übergangsheime

Jülich, Oststr. 6
Jülich, Welldorfer Str. 124c
Jülich, Altenburger Str. 27g

zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes).“

Artikel II

§ 5 Abs. 1, Satz 3 wird wie folgt ersetzt:

„Der Gebührensatz beträgt für Übergangsheime für Flüchtlinge 13,35 € je Quadratmeter und Monat.“

Artikel III

§ 5 Abs. 2, 1. Unterabsatz entfällt.

Artikel IV

In § 5 Abs. 2, wird der 2. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Als Pauschale für Stromkosten werden 20,15 € je Person und Monat erhoben:

Die Pauschale für Heizkosten beträgt 15,15 € je Person und Monat, und als Pauschale für Wasserkosten und Kanalbenutzungsgebühren werden 40,10 € je Person und Monat festgesetzt.“

Artikel V

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.